



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

Fax +49 30 18 527-2479

[buero.griese@bmas.bund.de](mailto:buro.griese@bmas.bund.de)

Berlin, 5. März 2021

Schriftliche Fragen im Februar 2021

Arbeitsnummern 508 bis 510

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen im Februar 2021

Arbeitsnummern 508 bis 510

Frage Nr. 508:

Wie viele Unternehmen mussten nach Kenntnis der Bundesregierung 2020 eine Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX zahlen (bitte einzeln entsprechend der Stufen aus § 160 Abs. 2 Punkte 1-3 in absoluten Zahlen auflisten), und wie viele Unternehmen zählen zu den sogenannten „Nullbeschäftigern“ (Hubertus Heil, https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-12/menschen-mit-behinderung-anstellung-unternehmen-hubertus-heil-schwerbehindertenrecht?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-12/menschen-mit-behinderung-anstellung-unternehmen--hubertus-heil-schwerbehindertenrecht?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com> ; Auflistung bitte in absoluten und prozentualen Angaben)?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 163 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) erhoben. Die Daten für das Jahr 2020 dürften voraussichtlich im Frühjahr 2022 zur Verfügung stehen.

Aktuell liegen die Daten aus dem Berichtsjahr 2018 vor. Im Jahr 2018 waren demnach insgesamt 168.693 Arbeitgeber beschäftigungspflichtig. Insgesamt 42.998 (25,5 Prozent) dieser Arbeitgeber beschäftigten keinen schwerbehinderten Menschen und zählen damit zu den sogenannten „Nullbeschäftigern“. Die Zuordnung der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber zu den Staffeln der Ausgleichsabgabe (§ 163 Absatz 2 Satz 1 SGB IX) stellte sich im Jahr 2018 wie folgt dar:

Arbeitgeber insgesamt	davon			
	ohne Ausgleichs-abgabe	Staffelsatz 1 (125 EUR)	Staffelsatz 2 (220 EUR)	Staffelsatz 3 (320 EUR)
168.693	66.164 (39,2 %)	66.996 (39,7 %)	19.107 (11,3 %)	16.426 (9,7 %)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Nürnberg, 2020.

Wie viele Arbeitgeber tatsächlich eine Ausgleichsabgabe zu zahlen hatten, lässt sich der Statistik nicht entnehmen. Die Verrechnung der tatsächlich zu zahlenden

Ausgleichsabgabebeträge erfolgt bei den Integrationsämtern der Länder. Dabei werden weitere Faktoren berücksichtigt, die der Statistik nicht vorliegen (wie beispielsweise die Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe nach § 223 SGB IX). Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 509:

Wann wird die Bundesregierung die von Minister Hubertus Heil bereits angekündigte Gesetzesinitiative zur Umsetzung der Verdopplung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber einbringen (Hubertus Heil, https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-12/menschen-mit-behinderung-anstellung-unternehmen-hubertus-heil-schwerbehindertenrecht?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-12/menschen-mit-behinderung-anstellung-unternehmen--hubertus-heil-schwerbehindertenrecht?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com>)?

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft, wann und wie der Vorschlag von Bundesminister Hubertus Heil, die Regelungen zur Ausgleichsabgabe um eine vierte Staffel zu erweitern, umgesetzt werden kann.

Frage Nr. 510:

Wird der „European Accessibility Act“ (Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2012 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen) im Rahmen einer Initiative der Bundesregierung noch in der laufenden Wahlperiode umgesetzt?

Antwort:

Der Gesetzentwurf befindet sich zur Zeit in der Ressortabstimmung und soll anschließend dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden.